

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 5

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zählende Programm wurde in der großen Haupt-
sache von Taubstummen durchgeführt und es
war für den Glücklichen, der noch im Besitz
all seiner Sinne ist, ein großer Trost, wahr-
nehmen zu dürfen, nicht nur wie gut sich die
Taubstummen auszudrücken vermögen, sondern
wie ihre deutliche Lippensprache sogar auch dort
verstanden wird, wo es dem Hörenden bis-
weilen schwer fällt, zu folgen. Wohltennd be-
rührte auch das allgemeine Bestreben, den
Leidensgenossen einige fröhliche Stunden zu
bereiten. Die glücklichen Gesichter und das noch
viel fröhlichere Lachen bewiesen, daß die Ver-
anstalter und Mitwirkenden in der Zusammen-
stellung des Programms eine glückliche Hand
gehabt hatten.

Zürich. Es dürfte manche interessieren, zu
vernehmen, was die Besucher der Gehörlosen-
gottesdienste im Kanton Zürich im Jahr 1930
an Gaben für Werke der Nächstenliebe
zusammengelegt haben. Das waren im ganzen
Fr. 631. 20. Die kamen folgendermaßen zu-
sammen: Der Kreis Zürich steuerte in 13
Gottesdiensten Fr. 212. 70; der Kreis Affoltern
in 5 Gottesdiensten Fr. 34. 45; der Kreis See
in 5 Gottesdiensten Fr. 30. 40; der Kreis
Oberland in 6 Gottesdiensten Fr. 57. 30; der
Kreis Wald in 4 Gottesdiensten Fr. 21. 20;
der Kreis Winterthur in 7 Gottesdiensten
Fr. 126. 90; der Kreis Turbenthal in 4 Gottes-
diensten Fr. 11. 50; der Kreis Andelfingen in
5 Gottesdiensten Fr. 33. 05; der Kreis Bülach
in 6 Gottesdiensten Fr. 42. 40; der Kreis
Aloten in 3 Gottesdiensten Fr. 6. 20 und der
Kreis Regensberg in 7 Gottesdiensten Fr. 55.10.

Davon gingen ungefähr ein Drittel an kleine
Gemeinden des In- und Auslandes, die für
den von ihnen gewünschten protestantischen
Gottesdienst Hilfe von Seite glücklicher gestellter
Glaubensgenossen nötig haben (wie die Ge-
hörlosen). Ein weiterer Drittel ging an hilfs-
bedürftige Erziehungs- und Pflegeanstalten und
in den Taubstummenheimfond. Der dritte Drittel
endlich wurde verwendet für das Werk der
Mission für die unglücklichen Armenier und
für die Spendkasse des Pfarramtes. Die ein-
zelnen Gaben sind für die betreffenden Empfänger
zwar keine großen gewesen, aber sie haben
doch manche Not gelindert und haben, wie die
Dankesagungen zeigten, viel Freude bereitet,
und das darf die Geber selber wieder freuen.

Wie viel wohl für hilfsbedürftige Mitmenschen
diejenigen Gehörlosen geopfert haben, welche
diese Gottesdienste nicht besuchten? G. W.

Frankreich. Vom 9. bis 16. Juli wird an-
läßlich der Kolonialausstellung* der IV. Inter-
nationalen Taubstummenkongress in
Paris tagen. Das vorläufige Programm sieht
folgendes vor (Genaueres wird später bekannt
gegeben):

Donnerstag, 9. Juli: Empfang der Gäste mit
Ehrenverein.

Freitag, 10. Juli: Feierliche Eröffnung des
Kongresses durch ein Mitglied der Regierung.
Vorträge und Verhandlungen.

Samstag, 11. Juli: Weitere Kongressverhand-
lungen. Abends: Nachtbesuche von Paris.

Sonntag, 12. Juli: Besuch der internationalen
Ausstellung. Sportvorführungen. Theater-
abend.

Montag, 13. Juli: Schlußverhandlungen des
Kongresses. Nachmittags: Velo-Meeting.
Abends: Bankett.

Dienstag, 14. Juli: Im Exkursionsauto nach
Versaille, Kundgebungen am Denkmal des
Abbé de l'Epée und Besuch des Schlosses
und Parks von Versaille.

Mittwoch, 15. Juli: Ausflug nach Fontaine-
bleau und Abschiedsabend.

* Kolonie = Ansiedlung in fremden Ländern.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof.
Der Landenhof diente seinerzeit einem land-
wirtschaftlichen Betriebe und wurde notdürftig
in eine Taubstummenanstalt umgewandelt. Die
moderne Hygiene verlangt für das körperliche
und geistige Gediehen der Jugend Licht und
Raum! 43 Kinder beider Geschlechter und aller
religiösen Richtungen sind gegenwärtig immer
noch genötigt, in nur zwei Schlafräumen zu
wohnen, denen bloß je zwei einfache Fenster
Luft und Licht zuführen. Ein kleiner Kasten
muß je drei Kindern zur Aufnahme ihrer Hab-
seligkeiten genügen. Privatsachen müssen unter
dem Kopfklissen versorgt werden. Ein Schul-
zimmer dient einer Lehrerin als Schlafräum. Ein
Krankenzimmer besteht nicht. Ebenso wenig
eigentliche sanitäre Einrichtungen. Bei austre-
tenden Epidemien muß wieder ein Schulzimmer
als Absonderungsraum eingerichtet werden. Das
Haus ist teilweise baufällig geworden. Da zwei
schmale Holztreppen die einzigen Auswege bieten,
müßte bei irgendwelcher Gefahr eine Katastrophe

eintreten. Die gehörlosen Kinder müßten eben einzeln geweckt werden. Unter diesen und vielen andern Umständen ist die Erziehung der Kinder gehemmt, eine richtige Schulung dieser Böglings überhaupt unmöglich geworden. Taubstumme, welche durch eine Bildungsschule nach neuer Methode gegangen sind, gelten in den ihnen zugänglichen Berufen als vollwertige Arbeiter und fügen sich als gesittete Glieder der menschlichen Gesellschaft ein. Andere, welche einer solchen Ausbildung nicht haben teilhaftig werden können, fallen der öffentlichen Unterstützung anheim. Somit ist Vorsorge besser als Fürsorge! In solcher Zwangslage sind wir an die Errichtung eines Neubaus gegangen, der nun schon unter Dach steht. Für den innern Ausbau fehlen uns aber leider noch die Mittel. Trotzdem wir schon manigfache dankenswerte Beiträge, auch des Staates, erhalten haben, sehn wir uns genötigt, die Sammlung fortzuführen. Trotz der schweren gegenwärtigen Zeit richten wir deshalb an jedem die herzliche Bitte, uns zu helfen. Auch der kleinste Baustein ist willkommen. (Postcheckkonto VI/1067.) Hervorragende Männer aus allen Kreisen schließen sich dem Ersuchen der Anstaltsdirektion um tatkräftige finanzielle Mitwirkung beim Ausbau der Bildungsstätte für unsere bildungsfähige taubstumme Jugend an.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Der Taubstummen-Fürsorgeverein beider Basel hielt am Dienstag, 17. Februar, in Basel wiederum seine gewohnte Sitzung und Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verein eine segensvolle Tätigkeit entfaltet. So konnte der beliebte Taubstummenpfarrer in Baselland, Herr Pfarrer Walter, sieben Gottesdienste abhalten, die alle fleißig besucht wurden. Sehr beliebt ist auch der Feldgottesdienst. Ebenfalls ist der Taubstummenbund und der Taubstummen-Frauenbund unter der Leitung von Hrn. Walter Miescher und Fr. Susanna Imhof eifrig bestrebt, seine Mitglieder zu unterhalten und zu belehren. Zu diesem Zwecke hat sich der Bund einen Projektionsapparat gekauft. Die bekannte Gönnerin der Gehörlosen, Frau J. von Spehr-Bölger, ermöglichte es ferner, daß der Verein nicht nur einen schönen Sommerausflug machen konnte,

sondern auch an Weihnachten einen reichgedeckten Gabentisch vorfand. Für bedürftige Böglinge der Anstalten Riehen und Bettingen bewilligte der Fürsorgeverein wiederum namhafte Beiträge. Dagegen wird trotz der großen Arbeitslosigkeit der Kredit für durchfahrende Gehörlose nur selten von Schweizern benutzt. Beider schließt die Vereinskasse mit einem Defizit von 563 Fr., so daß verschiedene Institutionen in ihren Subventionen gekürzt werden müssen. Auch ist die Zahl der Mitglieder zurückgegangen. Es ergeht daher an wohlwollende Menschenfreunde die herzliche Bitte, den Verein zu unterstützen.

**Fürsorge
für Taubstumme und Gehörlose**

Die Ausbildung der schweizerischen Taubstummenlehrer in früherer Zeit.

Spät genug, erst anfangs des 19. Jahrhunderts, wurden die ersten Taubstummenanstalten in der Schweiz errichtet, in Frankreich und Deutschland nicht viel früher, nämlich Ende des 18. Jahrhunderts.

Privatim wurden in unserm Vaterland schon von 1777 an einzelne Taubstumme unterrichtet.

Da entsteht die Frage: Woher kamen unser Taubstummenlehrer? Oder: Wer führte sie ein in das neue, damals noch völlig unbekannte Fach? Und weiter: In welcher Weise wurden die folgenden Taubstummenlehrer ausgebildet? Denn damals gab es ja jahrzehntelang weder ein „Heilpädagogisches Seminar“, wie jetzt ein solches in Zürich besteht, noch „Fortsbildungskurse für Taubstummenlehrer“, wie sie in den allerletzten Jahren durchgeführt worden sind. Antwort auf die obigen Fragen gibt Sutermeisters „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“, dem wir folgendes in Auszügen entnehmen:

Der erste empirische¹ Taubstummenlehrer der Schweiz war Pfarrer Heinrich Keller in Schlieren, Kanton Zürich (geboren 1728, gestorben 1802). Seine Kenntnisse im Taubstummenfach erhielt er zum Teil durch den Abbé de l'Epée in Paris (geb. 1712, gest. 1798),

¹ empirisch = erfahrungsmäßig, von der Erfahrung abhängig.